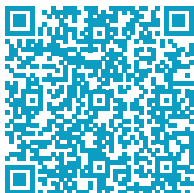


Anmeldung

Über die Anmeldeplattform der Justus-von-Liebig-Schule. Nutzen Sie den QR-Code auf dem Flyer, um direkt dorthin zu gelangen, oder rufen Sie die neben dem QR-Code aufgeführte Homepage auf.



<https://anmeldung.jvl-gp.de/anmeldeformulare/schularten-sozial-paedagogik/fachschule-fuer-sozial-paedagogik-BKSP>



oas® operativ
eigenständige
schule



Zulassungsnummer 515305AZAV

Qualitätssiegel

Die Justus-von-Liebig-Schule Göppingen ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und zugelassen für die Maßnahmen der Arbeitsförderung. Ihre Teilnahme kann durch einen Bildungsgutschein gefördert werden. Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter und vereinbaren Sie einen Termin mit uns für ein Beratungsgespräch.

Justus-von-Liebig-Schule Göppingen

Christian-Grüniger-Str. 12
73035 Göppingen

+49 (0) 7161 613 100
+49 (0) 7161 613 126
verwaltung@jvl-gp.schule.bwl.de
www.jvl-gp.de



Haus- und Landwirtschaftliche Schule

BKSP

Berufsabschluss
Staatlich anerkannter
Erzieher:in

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (BKSP) ist eine „Breitbandausbildung“. Diese befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen eigenverantwortlich zu übernehmen, z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder, bei der stationären Jugendhilfe, in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Die Hauptzielgruppe liegt in der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren.

Wir bieten zudem durch Zusatzunterricht im Fach Mathematik und der Teilnahme an den Zusatzprüfungen den Erwerb der bundesweit gültigen Fachhochschulreife an.

Zielgruppe

In der Regel Schüler:innen mit mindestens dem mittleren Bildungsabschluss und zusätzlich dem erfolgreichen Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP). Unter bestimmten Voraussetzungen z. B. dem Nachweis der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife und ein 6-wöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung kann das 1BKSP „übersprungen“ werden. Bitte beachten Sie die beschriebenen Aufnahmevoraussetzungen auf unserer Homepage.

Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Schuljahre an der Fachschule für Sozialpädagogik (schulische Ausbildung) mit verschiedenen Praktika und ein im dritten Jahr durch die Fachschule begleitetes einjähriges Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“) in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Das BKSP ist eine Vollzeitschule. In den ersten beiden Schuljahren haben die Schüler:innen einen Schüler:innenstatus. Es gelten die Ferienregelungen der Schule. Neben dem Theorieunterricht an der Schule findet an einem Tag pro Woche ein Praxistag statt. Daneben gibt es einzelne Praxisblöcke. Einen genauen Überblick über die Praxisphasen finden Sie auf unserer Homepage



Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage bei der Abteilung Sozialpädagogik.

Aufnahmevoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind:

- der erfolgreiche Abschluss des Einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP), **oder**
- ein Berufsabschluss als staatlich anerkannter Kinderpfleger:in (sozialpädagogischer Assistent:in) mit einem mittleren Bildungsabschluss, **oder**
- die Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife sowie eine praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung von mindestens 6 Wochen

Weitere Zulassungsmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Schule. Bitte scannen Sie den QR-Code, dann kommen Sie direkt auf die Infoseite. Gerne beraten wir Sie dazu auch persönlich.

Zudem benötigen Sie einen Praktikumsplatznachweis. Der Praktikumsplatz darf während der schulischen Ausbildung maximal 30 Kilometer von der Schule entfernt sein.

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen (mindestens B2-Niveau). Zudem muss eine Zeugnisanerkennung durch das Regierungspräsidium nachgewiesen werden.

Ausbildungsvergütung

Während der zweijährigen schulischen Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik gibt es keine Ausbildungsvergütung. Sie haben die Möglichkeit, über einen Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gefördert zu werden. Bildungsgutscheine können an unserer Schule eingelöst werden. Auch können Sie das elternunabhängige Aufstiegs-Bafög beantragen (www.aufstiegs-bafög.de).

Im Berufspraktikum schließen Sie einen Vertrag mit einer sozialpädagogischen Einrichtung ab und werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen bezahlt. Das Berufspraktikum wird durch die Schule begleitet.

Abschluss und Anschlussmöglichkeiten

Staatlich anerkannter Erzieher:in mit der Zusatzbezeichnung Bachelor Professional. Alle Absolvent:innen der Fachschule für Sozialpädagogik erhalten eine Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg. Zudem kann freiwillig eine bundesweit gültige Fachhochschulreife durch den Besuch von Zusatzunterricht und dem Ablegen einer Zusatzprüfung erworben werden. Ausbildungsinhalte können bei einem aufbauendem Studium angerechnet werden.

Studentafel

1. 2
Schuljahr

1. Pflichtbereich

1.1 Fächer

Religionspädagogik	2	2
Deutsch	2	2
Englisch ¹⁾	2	2

1.2 Handlungsfelder

Berufliches Handeln – fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung – gestalten	3,5	4
Bildung und Entwicklung – fördern I	3,5	3
Bildung und Entwicklung – fördern II	3,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern	4	4

2. Wahlpflichtbereich

z. B. Erlebnis-, Ernährungs-, Natur- oder Theaterpädagogik, „Forschen und Experimentieren mit Kindern“

Walddpädagogik	2	2
	2	2

Summe

33 33

3. Wahlbereich

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife Mathematik	3	3
---	---	---

Stand: Oktober 2023

Die Schule als Motorikzentrum bietet zusammen mit der Sportschule Ruit die Möglichkeit einen Übungsleiterschein im Eltern-Kleinkind-Turnen zu erwerben an.

Kosten

An der Schule besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Für Exkursionen, Ausflüge oder Hospitationen können Kosten entstehen. Es besteht Teilnahmepflicht.